

Ausbildungs-und Prüfungsreglement Feldenkrais

Anhang 4: Das Praktikum

Inhaltsverzeichnis

- Grundlagen Ausbildung mit SFV Diplom Seite 2
- Grundlagen Feldenkraisausbildung OdA KT
- Ziele
- KT-Praktikum
- Gestaltung des Praktikums Seite 3
- Praktikumsmentorinnen und - Mentoren
- Qualitätssicherung Seite 4
- Übergangsbestimmungen

Genehmigt durch: Qualitätskommission, 2016

Datum Inkraftsetzung: 01.01.2017 (rückwirkend beschlossen an der Vorstandssitzung vom 03.03.2017)



Grundlagen Ausbildung mit SFV Diplom

Für die Ausbildung mit SFV Diplom ist eine Praktikumsdauer von mindestens 150 Stunden vorgesehen. Das Praktikum findet an der Ausbildungsstätte selbst oder ausserhalb statt. Es besteht aus Einheiten „Bewusstheit durch Bewegung“ und „Funktionale Integration“. Die Gestaltung des Praktikums liegt in der Verantwortung des Ausbildungsanbieters.

Grundlagen Feldenkraisausbildung OdA KT

Der SFV übernimmt die Anforderungen des KT-Praktikums der OdA KT. Diese werden im Reglement zur Akkreditierung von KomplementärTherapieausbildungen mit einer Vollmethode ausgeführt. Zur besseren Orientierung werden die entsprechenden Auszüge aus dem Reglement der OdA KT nachstehend ausgeführt.

Ziele

Das Praktikum ist so gestaltet, dass einerseits die methodischen Fähigkeiten geübt und gefestigt werden können und andererseits die Kompetenzen der KomplementärTherapie geschult und geübt werden können.

KT-Praktikum

- 1 Der Bildungsanbieter mit Ausbildungsverantwortung gemäss Ziff. 3.2 ist für die Organisation des KT-Praktikums und die Zusammenarbeit mit den Praktikumsmentorinnen und Praktikumsmentoren zuständig.
- 2 Die Praktikumsmentorinnen und -mentoren verfügen über *einen vom SFV anerkannten Diplomabschluss in der Feldenkrais Methode* sowie ein eidgenössisches Diplom in KomplementärTherapie in der entsprechenden Methode.
- 3 Das KT - Praktikum umfasst mindestens 250 Lernstunden. Davon werden 41 Kontaktstunden für Hospitanz, begleitetes Üben in Lerngruppen, Behandlungen unter Mentorat, Besprechungen und Standortbestimmungen eingesetzt.
- 4 Die Verteilung der nicht fest zugeordneten Lern- und Kontaktstunden ist Sache des Bildungsanbieters.
(Quelle Reglement OdA KT, kursiv SFV)



Gestaltung des Praktikums

⁵ Das KT - Praktikum besteht aus folgenden Teilen:

Bereich (Zuständigkeit)	Behandlungen (Lernstd. / davon Kontaktstd.)	Dokumentation (Lernstd. / davon Kontaktstd.)	Besprechung mit (Lernstd. / davon Kontaktstd.)
Hospitanz (Mentorin, Mentor)	Beobachtung der Mentorin, des Mentors bei 6 komplementärtherapeutischen Behandlungen (6 / 6)	Behandlungsprotokolle	Mentorin, Mentor
Mentorierte praktische Arbeit 1 (Lehrpersonen)	Komplementärtherapeutische Behandlungen mit eigener Klientin, eigenem Klienten (60 / 0) Begleitetes Üben in Lerngruppen von max. 8 Lernenden (8 / 8)	Behandlungsprotokolle	Lehrperson (1 / 1) für Standortbestimmung
Mentorierte praktische Arbeit 2 (Mentorin, Mentor)	Komplementärtherapeutische Behandlungen mit eigener Klientin, mit eigenem Klienten (30 / 0) Behandlungen unter direktem Mentorat (Beobachtung durch Mentorin, Mentor) (5 / 5)	Behandlungsprotokolle	Mentorin, Mentor (1 / 1) für Standortbestimmung
Falldarstellung (Lehrperson)	15 komplementärtherapeutische Behandlungen à 1 Std. (15 / 0)	3 Falldarstellungen mit Behandlungszyklen à mind. 5 Behandlungen pro Klientin, Klient	Lehrperson (1 / 1) für Besprechung Falldarstellung
Zuordnung frei wählbar für einen der obigen Bereiche	(21 / 0)		Lehrperson oder Mentorin / Mentor (19 / 19)
Total	145 / 19	83	22 / 22

(Quelle Oda-KT)

Praktikumsmentorinnen und - Mentoren

Anforderungen SFV:

- Diplom Feldenkrais Methode
- Verbandsmitgliedschaft SFV (Ausnahmen nach Absprache möglich)

Anforderungen Oda KT:

- Die Praktikumsmentorinnen und –mentoren verfügen über ein eidgenössisches Diplom in KomplementärTherapie in der entsprechenden Methode



www.feldenkrais.ch

Qualitätssicherung

Das Ausbildungsinstitut überprüft periodisch die Qualität und den ordnungsgemässen Besuch des Praktikums. Sie verantwortet die Ausstellung des Kompetenznachweises für das Praktikumsmodul.

Übergangsbestimmungen

Die Anforderungen an die Qualifikation (...) an die Praktikumsmentorin bzw. den Praktikumsmentor gem. Ziff. 2.8 (...) gelten spätestens nach einer Übergangsfrist von 6 Jahren ab dem Zeitpunkt, zu welchem das SBFI die Prüfungsordnung, welche die im entsprechenden Bildungsgang geschulte Methode in Art. 1.22 erstmals nennt, in Kraft setzt. (Quelle: OdA KT)